

## **Wissenswertes rund um die Beruflichen Schulen Rheingau**



### **Anschrift:**

Berufliche Schulen Rheingau  
des Rheingau-Taunus-Kreises  
Winkeler Straße 99-101  
65366 Geisenheim

### **Telefon:**

06722 -49 77 80

### **Fax:**

06722-7240

**Email:** [Poststelle@bs.geisenheim.schulverwaltung.hessen.de](mailto:Poststelle@bs.geisenheim.schulverwaltung.hessen.de)

**Homepage:** [www.bsr-geisenheim.de](http://www.bsr-geisenheim.de)

### **Schulleitung:**

Frau Stegmann (Schulleiterin), Herr Schweers (stellvertretender Schulleiter)  
Frau Baumgarten (Abteilungsleiterin), Frau Koerlin (Abteilungsleiterin), Herr Wewer  
(Abteilungsleiter), Herr Neubauer (Kordinator für Fachpraxis)

**Sekretariat:** Frau Breitbach, Frau Pilgermann, Frau Wiesmeth

**Hausmeister:** Herr Schmitt und Herr Koschig

### **Wer ist wo zu sprechen?**

Schulleitung und Sekretariat (nur vor und nach dem Unterricht und in den Pausen) in der  
Verwaltung, Raum B209

- Abteilungsleiter/-innen und Koordinator, Raum B201 und B211
- Hausmeister, Loge vor der Pausenhalle
- Lehrer/-innen im Lehrerzimmer, Raum B206
- aufsichtführende Lehrer/-innen in den Pausen
- Schülervertretung über Fach im Sekretariat

### **Wo kann man sich informieren?**

- Vertretungspläne und aktuelle Hinweise über die Bildschirme im Foyer
- Prüfungspläne und Terminpläne im Flur vor dem Sekretariat
- SV-Angelegenheiten am schwarzen Brett neben der Hausmeisterloge

### **Wer kann bei privaten und schulischen Problemen helfen?**

- Die Schulsozialarbeiterinnen Frau Karst und Frau Stula, Raum B200
- Die gewählten Vertrauenslehrer und Vertrauenslehrerinnen, Lehrerzimmer

## Wohin mit den Fahrzeugen?

- Schüler/-innen und Studierende parken ihre Autos auf den Parkmöglichkeiten Winkeler Straße, Trinostraße, Bahnhof und dem Schülerparkplatz. Das Parken auf den Betriebsgeländen der umliegenden Firmen ist **nicht** erlaubt.
- Zweiradfahrzeuge parken auf dem Zweiradparkplatz (Einfahrt Westseite neben dem Haupteingang, vor der Aula).
- Die für das Schulpersonal reservierten Parkplätze am Schulgebäude und am EDEKA-Supermarkt dürfen von Schüler/-innen und Studierenden nicht benutzt werden.

## Hausordnung

### I. Allgemeines

Für einen konfliktfreien Schulbetrieb ist es erforderlich, dass gegenseitige Rücksichtnahme geübt und gemeinsame Verhaltensregeln eingehalten werden. Das gesamte Schulpersonal, alle Schüler/-innen und Studierenden sollen sich dabei zum gemeinsamen Wohle von folgenden Grundsätzen leiten lassen:

- Jeder ist dafür mitverantwortlich, dass das gesamte Schulgelände und die Gebäude sauber gehalten werden. Dazu wird insbesondere Müll in die vorhandenen Mülleimer, Mülltonnen, Aschenbecher, Batterie-, Altglas- und Altpapierbehälter entsorgt und die Toiletten werden nach Benutzung sauber hinterlassen.
- Wer sich außerhalb des Schulgeländes, aber in der Nähe der Schule bewegt, muss ebenfalls auf Sauberkeit achten. Müll, Zigarettenkippen u. ä. werden in den auf dem Schulgelände bereitgestellten Behältnissen entsorgt und nicht im öffentlichen Verkehrsraum oder bei den Nachbarn. Ruhe und Sauberkeit sind die Voraussetzungen für eine gute Nachbarschaft.
- Ein sparsamer Umgang mit Energie (Heizung, Wasser, Strom) und Material ist zum Schutze der Umwelt unerlässlich.
- Der Verkauf von Waren und Dienstleistungen (abgesehen von den Versorgungsautomaten im Schülerbistro), die Durchführung von Sammlungen, jede Form der Werbung, das Verteilen von Flugblättern oder Flyern, Aushängen und Mitteilungen (außer Mitteilungen der Schülervertretung) bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.

### II. Verhaltensregeln

#### 1. Verhalten vor dem Unterricht

- Die Schüler/-innen und Studierenden finden sich pünktlich zu Unterrichtsbeginn vor den Klassenräumen ein. (Hinweis: Die Schule ist ab 7.00 Uhr geöffnet.)
- Der Unterricht beginnt morgens pünktlich um 7.45 Uhr, nachmittags um 13.30 Uhr und endet erst zum Stundenende
- Falls eine Lehrkraft nicht zum Unterricht erscheint, meldet der/die Klassensprecher/in dies nach 10 Minuten im Sekretariat. Die Schüler/-innen und Studierenden verhalten sich in ihrem Klassenraum ruhig.

## 2. Verhalten während des Unterrichts

- Schüler/-innen und Studierende dürfen nur mit Genehmigung der Lehrkraft den Unterricht verlassen.
- Essen ist während des Unterrichts nicht gestattet; Getränke sind im Klassenzimmer nur in dicht verschlossenen Behältnissen erlaubt.
- Das Mitbringen von Gegenständen, die gefährlich sind oder den Unterricht und die Ordnung der Schule stören, ist untersagt.
- Handys müssen ausgeschaltet oder im lautlosen Zustand verwahrt werden. Sie werden bei Zuwiderhandlung von der Lehrkraft eingezogen und können nach Unterrichtsende im Sekretariat wieder abgeholt werden.

Nach dem Unterricht wird das Klassenzimmer sauber verlassen, d.h.: Tafel wischen, Abfälle in die Abfallkörbe, alle Stühle auf die Tische, Fenster schließen, Licht und Stromversorgung ausschalten.

## 3. Der Aufenthalt in Fachräumen

- Das Betreten von Fachräumen, Küchen und Werkstätten ist nur im Beisein von Lehrkräften oder mit deren Erlaubnis gestattet. In diesen gelten besondere Vorschriften; diese Vorschriften sind Teil der Hausordnung.

## 4. Pausenregelung

- In der Schule sowie auf dem gesamten Schulgelände gilt Rauch- und Alkoholverbot.
- Rauchen ist für über 18-Jährige nur auf dem Schotterplatz neben dem Pausenhof möglich. Zigarettenkippen sind in die Aschenbecher zu entsorgen.
- In den Pausen und Freistunden halten sich die Schüler/-innen und Studierenden in den Pausenbereichen (Foyer, Haupteingangsflur, Aulaflur, Schülerbistro) und auf dem Hof auf. Flure und Treppenhäuser sind keine Aufenthaltsräume, die Klassen- und Fachräume werden abgeschlossen.
- Nach Beendigung der Pausen begeben sich die Schüler/-innen und Studierenden unverzüglich in die Unterrichtsräume.

## 5. Verhalten bei Unterrichtsverhinderung

- Es besteht die allgemeine Schulpflicht.
- Die Klassenleitung wird per Mail umgehend über eine krankheitsbedingte Verhinderung informiert. Fehlzeiten sind unverzüglich (spätestens am 3. Tag) in angemessener schriftlicher Form bzw. bei Fehlzeiten ab dem vierten Tag mit ärztlichem Attest bei der Klassenleitung zu entschuldigen. Bei versäumten Leistungsnachweisen und auf anlassbezogenen Beschluss der Klassenkonferenz ist immer ein ärztliches Attest notwendig.
- Freistellungen vom Unterricht für zwingend wahrzunehmende private oder betriebliche Termine sind grundsätzlich vorab schriftlich zu beantragen und können nur im Rahmen der geltenden Rechtslage (2/5 Unterrichtstage pro Schuljahr) gewährt werden.

- Versäumten Unterrichtsstoff haben die Schüler/-innen und Studierende selbstständig nachzulernen. Informieren können sie sich dafür bei ihren Mitschüler/-innen und bei den Lehrkräften. Versäumte schriftliche Arbeiten werden i.d.R. außerhalb der normalen Unterrichtszeit nachgeholt. Dafür hängt ein Terminplan vor dem Sekretariat.

## **6. Meldepflichten, Haftung und Versicherungsschutz**

- Festgestellte Mängel an Geräten oder Einrichtungsgegenständen sind einer Lehrkraft zu melden.
- Der Verlust oder Diebstahl von persönlichem Eigentum ist vom Geschädigten unverzüglich dem Sekretariat zu melden, wo auch Fundgegenstände abzugeben sind. Für Verlust oder Diebstahl von Geld oder Wertgegenständen, die in die Schule mitgebracht werden, kann die Schule grundsätzlich keine Haftung übernehmen.
- Unfälle innerhalb und außerhalb der Unterrichtszeit auf dem Schulgelände und auf den Schulwegen sind unverzüglich dem Sekretariat zu melden.
- Für grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Personen- oder Sachschäden haftet der Verursacher nach den gesetzlichen Regelungen.

## **III. Räumen der Schule**

Bei Feuer- oder Katastrophenalarm folgen die Schüler/-innen und Studierende den Anweisungen der Lehrkräfte, verlassen das Schulgebäude nach dem vorgegebenen Rettungswegsystem und sammeln sich am jeweiligen Sammelpunkt. Zu Schuljahresanfang werden Schulbegehungen zur Einweisung in das Rettungswegsystem durchgeführt.

## **IV. Geltungsbereich, Durchsetzung**

Diese Hausordnung gilt für alle Schüler/-innen und Studierenden der Beruflichen Schulen Rheingau.

Alle Schüler/-innen und Studierende erhalten zu Schuljahresbeginn einen Schülerschein, den sie während des Aufenthaltes in der Schule bei sich tragen. Den Anweisungen der Schulleitung und des Schulpersonals ist Folge zu leisten.

Alle Verstöße gegen diese Hausordnung werden geahndet (Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen laut hessischem Schulgesetz bzw. Strafanzeigen bei Straftaten). Für Schäden werden die Verursacher haftbar gemacht.

Geisenheim, 01.08.2018

*Stegmann*

OStD'in Andrea Stegmann  
Schulleiterin

**Die Kenntnisnahme dieser Hausordnung wird durch Unterschrift auf der Einschulungsliste dokumentiert, die zu den Klassenakten genommen wird.**